

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 71. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. September 2011, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Kirstin Funke (FDP)	i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt
Gerrit Koch (FDP)	
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Thorsten Fürter
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	i.V. von Silke Hinrichsen

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung	4
Bundratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1700 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1746 (selbstständig)	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1748 (selbstständig)	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1750 (selbstständig)	
(überwiesen am 26. August 2011)	
hierzu: Umdruck 17/2695	
2. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung

Bundratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1700](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1746](#) (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1748](#) (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1750](#) (selbstständig)

(überwiesen am 26. August 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2695](#)

**Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein**

Wulf Jöhnk

[Umdruck 17/2774](#)

Herr Jöhnk trägt seine schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 17/2774](#), mit den darin enthaltenen Forderungen zu einer wirkungsvollen Verbesserung der Gesetzeslage vor.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Johanna Boettcher

[Umdruck 17/2801](#)

Frau Boettcher trägt ihre schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 17/2801](#), vor.

PRO ASYL

Marei Pelzer

(http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/ENDVERSION_Bleiberechtsbroschuere_2011_Web.pdf)

Frau Pelzer informiert darüber, dass sich PRO ASYL bereits seit 2002 für eine wirksame Bleiberechtsregelung einsetze. Sie verweist auf die neueste Broschüre, die die Analyse der alten Altfallregelung enthalte, Beispiele beinhalte sowie das Problem der Kettenduldung und Auswege aus dieser anschaulich darstelle.

Ergänzend hierzu tritt sie dafür ein, dass auf Länderebene der humanitäre Bereich stärker berücksichtigt werde. Auf Bundesebene sei dies leider nicht der Fall. Die Einführung des § 25 a AufenthG werde zwar begrüßt, ebenso die Diskussionen, die den Bereich des Fachkräftemangel betreffen. Hierbei handele es sich jedoch nicht um das Klientel, für das sich PRO ASYL einsetze.

Frau Pelzer veranschaulicht anhand einiger Beispiele, dass die aktuellen Bleiberechtsregelungen Menschen ausschließen, die zu jung, zu alt oder zu arm seien.

Sie informiert darüber, dass 14.000 Menschen lediglich über ein Bleiberecht auf Probe verfügten. Diese müssten ab nächstem Jahr ihren Lebensunterhalt vollständig sichern können, sonst würden sie in die Duldung zurückgestuft werden. Darüber hinaus seien weitere 46.000 Menschen, die ein gesichertes Aufenthaltsrecht hätten, gefährdet, ihre Aufenthaltserlaubnis wieder zu verlieren. Dies liege daran, dass bei einer Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung die ursprünglich geforderte Sicherung des Lebensunterhalts weiterhin nachzuweisen sei. Ein Drittel dieser insgesamt 60.000 Menschen seien somit gefährdet, wieder in die Duldung zurückgestuft zu werden. Die Kritik an der Lebensunterhaltssicherung beinhalte auch die Kopplung der für eine Aufenthaltserlaubnis geforderten Einkünfte an die Hartz-IV-Sätze. Aktuell gebe es in Deutschland 86.000 geduldete Menschen, von denen 75.000 länger als sechs Jahre hier lebten. Hinzu kämen noch 18.000 Menschen mit anderen Aufenthaltsdokumenten, die länger als sechs Jahre hier lebten und 4.000 Asylbewerberinnen und -bewerber.

In Bezug auf den § 25 a AufenthG sei positiv anzumerken, dass es sich um eine fortlaufende Regelung handele und Verfehlungen der Eltern nicht den Kindern angelastet werden würden. Dies reiche jedoch nicht aus. Es müsse auch eine neue Regelung für dauerhaft Geduldete geschaffen werden. In Bezug auf Vorschläge hierzu verweist sie auf ihre Vorredner. Wichtig sei

hierbei, dass diese Regelung auch für Personen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis und sonstige Ausreisepflichtige gelte.

An die Sicherung des Lebensunterhalts müssten realistische Anforderungen gestellt werden, die auch eine humanitäre- oder Sozialklausel für Personen, die nicht mehr in der Lage seien, ihren Lebensunterhalt zu sichern, wie kranke, traumatisierte und alte Menschen, enthielten. Für die übrigen Menschen müsste aber auch ein Bemühen um Erwerbsarbeit aus den bereits vom Flüchtlingsrat genannten Gründen ausreichen.

In der Vergangenheit seien die Ausschlussklauseln zu restriktiv angewendet worden und zum Beispiel die Tagessätze, die den Ausschließungsgrund „keine Straffreiheit“ begründeten, zu niedrig angesetzt gewesen. Im Ausländerstrafrecht führe schon die Residenzpflichtverletzung zu einer Strafverurteilung. Einreisende Flüchtlinge seien oft auf gefälschte Dokumente angewiesen, die hier zu einer Verurteilung führten. Dabei handele es sich jedoch nicht um eine kriminelle Haltung des Flüchtlings, sondern um eine Voraussetzung zur Ermöglichung der Flucht. Eine solche Notsituation sollte für das Bleiberecht keine Rolle spielen.

Die Ausschlussgründe im Bereich mangelnde Mitwirkung bei der Ausreisepflicht und Identitätstäuschung gebe den Ausländerbehörden zu viel Spielraum, Menschen auszuschließen und humanitäre Möglichkeiten nicht voll auszunutzen.

Die Regelungen eines Bleiberechts sollten nicht zu Familientrennungen führen. Die Altfallregelung des § 104 b AufenthG, die die Ausreise der Eltern zur Bedingung für die Erteilung des Bleiberechts für die Kinder enthalte, sollte nicht weiter verfolgt werden. Ebenso sollte es die Möglichkeit geben, dass wenn Kinder ein Bleiberecht erhielten, auch deren Eltern ein Aufenthaltsrecht eingeräumt werde.

* * *

In der folgenden Aussprache erwidert F Jöhnk zur Nummer 9 seiner Stellungnahme im [Umdruck 17/2774](#), dass die Verletzung der Mitwirkungspflicht für die lange Aufenthaltsdauer ursächlich sein müsse. Alles andere mache keinen Sinn. Hieran müsse im Grundsatz auch festgehalten werden. Er persönlich sei dafür, Verletzungen bei der Mitwirkungspflicht oder auch Täuschungshandlungen irgendwann auch zu den Akten legen zu können. Wenn in seinen Vorschlag diesbezüglich auch kein Amnestiegedanke eingebracht worden sei, könne man solch einen Punkt durchaus aufnehmen, dass bestimmte Verfehlungen im Laufe des Verfahrens zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Betroffenen nicht mehr vorgehalten werden könne.

Im Weiteren führt er aus, man könne vernünftigerweise von den Menschen, die über ein Bleiberecht eine Aufenthaltserlaubnis erlangen wollten, Integrationsbeiträge nur dann verlangen, wenn man ihnen dazu auch die Möglichkeit gäbe. Dies betreffe zum Beispiel die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen.

Zur Frage, was Schleswig-Holstein aus eigener Zuständigkeit im Zusammenhang mit einem gesetzlichen Bleiberecht machen könne, falle ihm nur eine Bundesratsinitiative ein. Aber zu dieser Frage könne man ja vielleicht auch noch einmal das Fachministerium um eine Stellungnahme bitten. Klar sei, dass es sich hier um Bundesrecht handle und dass Schleswig-Holstein da in eigener Zuständigkeit nichts machen könne. Er sehe dafür auch keinen Spielraum, außer für die Härtefallregelung, die es in Schleswig-Holstein gebe. Schleswig-Holstein sei hier sogar mustergültig.

Abg. Jezewski remonstriert, die Einführung von Sprachkursen ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Schleswig-Holstein sei doch eindeutig Landessache. - F Jöhnk erwidert, hier gehe es um eine freiwillige Leistung. In einem Betreuungskonzept könne man jedoch zum Beispiel die Aufgabe der Eltern festschreiben, ihre Kinder sprachlich zu erziehen, und den Erwachsenen durch Sprachkurse die Möglichkeit dazu geben. Dies würde jedoch im Rahmen des Konnexitätsprinzips finanzielle Forderungen an das Land auslösen. Aber sicherlich sei es richtig, dass man sich dann, wenn man rechtzeitig zum Beispiel mit Sprachkursen beginne, im Kindergarten, Integrationsmaßnahmen also rechtzeitig einsetzen lasse und fördere, später die sprachbegleitenden Kurse an der Schule sparen könne.

Frau Boettcher erklärt, in Schleswig-Holstein gebe es 1.796 Menschen mit einer Duldung, die von Integrationskursen, Sprachkursen ausgeschlossen seien. In Deutschland handle sich hierbei um 87.312 Menschen. Sie denke auch, dass es sich für Schleswig-Holstein lohnen würde, für geduldete Menschen Integrationskurse, Sprachkurse einzuführen. Wenn Schleswig-Holstein diesbezüglich auf Bundesebene Verbündete finden könnte, um dafür zu sorgen, dass geduldete Menschen Integrationskurse angeboten bekämen, dann wäre es wiederum Bundessache, sodass Schleswig-Holstein da dann finanziell erst einmal heraus wäre.

Zur Verjährung von Täuschungshandlungen verweist Frau Boettcher auf die Aussage von M Schmalfuß im Landtag, dass es auch dem Rechtsfrieden diene, wenn irgendwann einmal ein Schlussstrich gezogen würde.

Abg. Amtsberg spricht den Problemkreis „Arbeitsverbote“ an, und Frau Boettcher erklärt, ein Arbeitsverbot werde für Menschen mit Duldung erteilt, wenn die Ausländerbehörde Hinweise darauf habe, dass diese Person über ihre Identität täusche und deshalb nicht abgeschoben

werden könne oder wenn sie nicht ausreichend bei der Beseitigung von Abschiebehindernissen mitwirke. - Frau Pelzer vertritt die Meinung, dass es hier eigentlich auch einer Initiative bedürfe, um die Rechtslage nach § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung zu ändern, weil hier insbesondere auch Kinder von Eltern betroffen seien, denen dies vorgeworfen werde. Es sei sehr problematisch, wenn Jugendliche keine Ausbildung beginnen könnten, weil den Eltern Identitätstäuschung vorgeworfen werde. Aber sicherlich könne man hier in der Praxis auch versuchen, die Bestimmungen weniger restriktiv anzuwenden. Aber es sei so, dass es hier um ein Problem der Regelung auf Bundesebene gehe.

Ausländerbehörde der Stadt Kiel

Christoph Cassel

Herr Cassel stellt einleitend fest, auf seiner Suche nach dem Verbindenden zwischen den vorliegenden Anträgen sei er auf die Typisierung der idealen geduldeten Person gestoßen mit einem recht langen Aufenthalt, mit der Integration in den Arbeitsmarkt, mit Straffreiheit, ohne vorwerfbare Täuschungshandlungen. Klar sei, dass diese ideale geduldete Person in jedem Fall in Deutschland bleiben sollte. Darüber gebe es sicherlich Konsens. Das Problem sei für ihn jedoch, dass es diese ideale geduldete Person in dieser Form nur vereinzelt geben werde. Für Kiel könne er dies mit Sicherheit so sagen. Deshalb werde man an den einzelnen relevanten Punkten wie Sicherung des Lebensunterhalts, Vorwurf der Täuschung, Straftaten und so weiter Abstufungen vornehmen müssen, weil man sonst nicht in nennenswertem Umfang Personen erfassen würde.

Auf Fragen von Abg. Damerow erwidert Herr Cassel, in Kiel gebe es 100 geduldete Personen. Diese Zahl sei sicherlich unterdurchschnittlich. Von diesen 100 geduldeten Personen sei die „Sippenhaft“ nicht das Problem; auch die Straftaten seien nicht das Problem. Problematisch wäre die Forderung der 100-prozentigen Sicherung des Lebensunterhalts, verknüpft mit dem Umstand, dass viele Geduldete ein Arbeitsverbot hätten. Das andere Problem sei der Umstand der Täuschungshandlung. Dies seien die beiden wesentlichen Gründe, weshalb man dann, wenn man bei beiden Tatbestandsmerkmalen das Maximum forderte, ins Leere laufen würde.

Auf Fragen von Abg. Jezewski führt Herr Cassel aus, dass es bei 20.000 Ausländern in Kiel, die seine Behörde verwalten würde, die genannten 100 geduldeten Personen gebe. Kiel sei eine Studentenstadt mit 2.500 ausländischen Studenten. Seine Behörde erteile pro Jahr etwa 5.000 Aufenthaltserlaubnisse. Hier liege die Masse des „Geschäfts“. Strafbare Handlungen seien bei den genannten 100 geduldeten Personen nicht das nennenswerte Ausschlusskriterium. Pro Jahr gebe es bei seiner Behörde 15.000 Publikumsversprechen, und die 100 Geduldeten setzten sich aus 20 Einzelpersonen und 30 Familien mit Kindern zusammen.

Zur Frage von Abg. Amtsberg nach Gründen für den Gesetzgeber für das einjährige Beschäftigungsverbot erklärt Herr Cassel, dass er zur Intention von § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung, ein Beschäftigungsverbot zu erlassen, nichts sagen könne. Eine Alternative zur Verhängung des Beschäftigungs- beziehungsweise Arbeitsverbots sehe er nicht. Hierbei handle es sich um eine Sachverhaltsfeststellung, und sofern der Sachverhalt positiv festgestellt worden sei, sei dies eine „gebundene Entscheidung“.

Bezüglich der erbrachten Integrationsleistungen - so Herr Cassel auf eine Frage von Abg. G. Koch - wünsche man sich als Rechtsanwender klare Begrifflichkeiten, um den Integrationsumfang anhand harter Kriterien prüfen zu können.

Roma Center Göttingen e.V. - Kampagne „Alle bleiben“

Kenan Emini

[Umdruck 17/2775](#)

Kenan Emini, Vertreter der Kampagne „Alle bleiben“, stellt zu Beginn seiner Stellungnahme kurz sich selbst und die Arbeit des Roma Center Göttingen e.V. sowie der Kampagne „Alle bleiben“ vor. Dabei führt er unter anderem aus, Schwerpunkt der Arbeit sei die Betreuung von Romaflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien. In diesem Zusammenhang verweist er auf die aktuellen Abschiebungen in den Kosovo und nach Serbien. Er begründet im Folgenden ausführlich, weshalb gerade Roma nicht abgeschoben werden sollten. Die Kernpunkte seiner Ausführungen sind der schriftlichen Stellungnahme in [Umdruck 17/2775](#) zu entnehmen.

* * *

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Rother, erklärt Herr Emini, zurzeit gebe es ungefähr 10.000 Roma, die in Deutschland geduldet und akut von der Abschiebung bedroht seien. Der Großteil davon, nämlich 3.500, lebten in Niedersachsen, ein weiterer größerer Teil in Nordrhein-Westfalen.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Jezewski, ob es unterschiedliche Erfahrungen in den verschiedenen Bundesländern gebe, führt Herr Emini aus, erfahrungsgemäß hätten es die Roma in Niedersachsen besonders schwer. So besuchten laut einer Statistik eine Vielzahl der Roma-Kinder in Niedersachsen die Sonderschule. Für diese gebe es wenig Perspektiven für die Zukunft. In Nordrhein-Westfalen habe man insgesamt bessere Erfahrungen gesammelt.

Auf Nachfrage von Abg. Jezewski, wie viele geduldete Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien in Schleswig-Holstein lebten, erklärt Herr Cassel, Zahlen für Schleswig-Holstein habe er hierzu nicht. Für Kiel könne er sagen, dass unter den circa 100 Geduldeten, die hier lebten, keine Roma seien. Dafür gebe es nicht unerhebliche Zuströme von Sinti und Roma aus anderen EU-Staaten. Dies sei jedoch ein anderes Thema. - AL Scharbach erklärt, seiner Kenntnis nach lebten in Schleswig-Holstein circa 25 geduldete Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien.

* * *

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung, [Drucksache 17/1700](#) (neu), und zu den dazu vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1746](#), der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1748](#), und der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1750](#), in seiner nächsten Sitzung, am 28. September 2011, abzuschließen und den Landtag für seine Oktober-Tagung eine Empfehlung zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Jöhnk für seine Arbeit als Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, am 26. Oktober 2011 eine ganztägige Anhörung zu den Vorlagen zum Thema „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“, [Drucksachen 17/1190](#), [17/1214](#) und 17/1540, durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin